



STELLUNGNAHME zur Anfrage FDP-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2017/0733 Dez. 6
Umgang mit Teilspernung der Rheinbrücke in 2018		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	12.12.2017	36	x	

1. Hat die Stadtverwaltung bereits Kenntnisse darüber, wann genau in 2018 die Rheinbrücke wegen Sanierungsarbeiten teilgesperrt werden muss?

Über die Baustellenkoordinierung des Tiefbauamtes findet ein regelmäßiger Austausch bezüglich bevorstehender Maßnahmen mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe statt. Da auch von Seiten des Landesbetriebes Mobilität in Rheinland-Pfalz Straßen- und Bauwerksinstandsetzungen zwischen der Rheinbrücke und der Abfahrt zur B 9 (sogenannter Wörther Trog) vorgesehen sind, wurde von der Stadt Karlsruhe die Prüfung der gemeinsamen Abwicklung der Maßnahmen empfohlen. Dieser Vorschlag wurde von beiden Bundesländern aufgegriffen und weiterverfolgt.

Unter der Voraussetzung eines ungestörten Vergabeverfahrens und erfolgreichem Nachweis des Bauverfahrens durch die Baufirma anhand eines Probefeldes ist mit einem Beginn der verkehrlichen Einschränkungen für Mitte 2018 zu rechnen.

2. Welche Planungen sind vorgesehen, auch wenn der Zeitpunkt noch nicht benannt ist?

Der für die Ausschreibung vorgesehene Rahmenterminplan ist der Stadt Karlsruhe mit Stand Oktober 2017 bekannt. Demnach erfolgt die Verkehrsführung im Bereich der Rheinbrücke mit vier eingengten Fahrstreifen, zwei je Fahrtrichtung, auf einer Brückenhälfte. Dies muss in zwei Bauabschnitten wechselweise umgesetzt werden.

3. Müssen LKW, die zum Beispiel die MiRO anfahren, wegen Rückstau o. ä. umgeleitet werden?

Das Regierungspräsidium Karlsruhe steht in engem Kontakt mit der MiRO. Insbesondere die Revision (MiRO Stillstand) im Frühjahr wurde in diesem Zusammenhang berücksichtigt. Die Raffineriestraße bleibt an die B 10 angebunden. Die MiRO passt ihre Logistik an die baustellenbedingten verkehrlichen Einschränkungen und Behinderung an. Eine Umleitungsplanung, beziehungsweise die Möglichkeit von Umleitungen für die MiRO, sind uns nicht bekannt.

4. Welche Stadtteile werden von Umfahrungen/Verkehrsleitungen betroffen sein?

Straßenbaumaßnahmen, die über längere Zeit andauern, führen zu Verhaltensänderungen bei den Verkehrsteilnehmern, die sich nur schwer vorhersehen lassen. So werden zum Beispiel Fahrgemeinschaften gebildet, der ÖPNV verstärkt genutzt oder andere Wege, oftmals auch großräumige Ausweichstrecken, gesucht. Da die Sperrungen und Verkehrsbehinderungen bei der Ertüchtigung der Rheinbrücke auf dem Außerortsstraßennetz ablaufen, ist gegebenenfalls mit Verkehrsverlagerungen auf die B 36 zu rechnen. Genauere Vorhersagen sind jedoch nicht möglich.